

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. **Gegenstand der allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten des Kunden bzw. der Metamedic GmbH im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen sowie der Lieferung von Hard- und Softwareprodukten.
2. **Offerten/Offert Kosten**
 - 2.1. Eine von der Metamedic GmbH erstellte Offerte hat eine Gültigkeit von 30 Tagen.
 - 2.2. Angebote von Metamedic GmbH sind insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeiten und Nebenleistungen unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung und/oder durch Auftragsausführung durch Metamedic GmbH zustande und richtet sich ausschliesslich nach deren Inhalt.
 - 2.3. Die ausdrückliche Zusicherung von Eigenschaften bedarf der schriftlichen Bestätigung durch Metamedic GmbH.
3. **Auftragsbestätigung**

Das zu liefernde Material (Hard-/Softwareprodukte, Lizenzprogramme, Installationsmaterialien etc.) wird in einer Auftragsbestätigung festgehalten. Sind Dienstleistungen darin eingeschlossen, kann ein spezifischer Anhang ebenfalls Gegenstand einer solchen Auftragsbestätigung sein.
4. **Änderung der Dienstleistungen**

Während der Erbringung der festgelegten Dienstleistungen können der Kunde und die Metamedic GmbH jederzeit schriftlich Änderungen der vereinbarten Leistungen vorschlagen. Im Falle eines Änderungsantrages des Kunden wird die Metamedic GmbH rasch möglichst schriftlich mitteilen, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die jeweilige Auftragsbestätigung insbesondere auf Preis und Termine hat. Der Kunde wird einen Änderungsantrag der Metamedic GmbH rasch möglichst schriftlich annehmen oder ablehnen. Solange der schriftliche Entscheid des Kunden nicht vorliegt, setzt die Metamedic GmbH die Arbeiten gemäss der jeweils geltenden Auftragsbestätigung fort.
5. **Vertragsdauer**

Die Dienstleistungen gelten als erbracht, sobald die Metamedic GmbH dem Kunden die in der jeweiligen Auftragsbestätigung aufgeführten Unterlagen übergeben und die Arbeiten gemäss den in der Auftragsbestätigung festgelegten Erfüllungskriterien abgeschlossen hat.

Der Kunde ist unter Beachtung einer Mitteilungsfrist von einem Monat jederzeit berechtigt, schriftlich auf die Erbringung einzelner oder aller Dienstleistungen zu verzichten. Im Falle der Kündigung von Arbeiten innerhalb einer Auftragsbestätigung oder des Vertrages mit allfällig noch nicht erfüllten Auftragsbestätigungen, verpflichtet sich der Kunde, die Kosten aller bis zum Kündigungstermin erbrachten Dienstleistungen zu bezahlen.

Die Nutzungsverträge sind jeweils für ein Jahr gültig. Eine Kündigung hat jeweils bis zum 30. September des aktuellen Jahres zu erfolgen. Nach Ablauf der Frist wird die Nutzung automatisch um ein Jahr verlängert.
6. **Verantwortlichkeit der Metamedic GmbH**
 - 6.1. Die Metamedic GmbH ist für die termingerechte Auslieferung und Installation des in der Auftragsbestätigung aufgeführten Materials verantwortlich. Liefer- und Installationstermine werden mit dem Kunden abgesprochen. Sollten solche Termine infolge Krankheit, Lieferverzögerungen des Lieferanten oder anderer wichtiger Gründe nicht eingehalten werden können, wird die Metamedic GmbH bestrebt sein, Ausweichlösungen vorzuschlagen. Sie kann jedoch dafür keine Haftung übernehmen.
7. **Verantwortlichkeit des Kunden**
 - 7.1. Der Kunde ist für die Auswahl und Bereitstellung der Hard- und Software sowie für den Betrieb des Netzwerkes und die damit erzielten Ergebnisse verantwortlich. Er stellt sicher, dass für den Betrieb des Netzwerkes gut instruiertes Personal zur Verfügung steht.
 - 7.2. Er unterstützt die Metamedic GmbH bei der Aufnahme der für eine Analyse und Konzepterarbeitung notwendigen Informationen und liefert die dazu relevanten Daten.
 - 7.3. Der Kunde sichert zu, dass die notwendigen Arbeiten ohne Behinderung ausgeführt werden können und gewährt den von der Metamedic GmbH beauftragten Mitarbeitern freien und sicheren Zugang zu seinen Räumlichkeiten.
 - 7.4. Er ist für die gesamte Daten- und/oder Objekt-Sicherung verantwortlich.
8. **Preise und Gebühren**
 - 8.1. Sämtliche Preise, Gebühren und Ansätze verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Diese wird separat in Rechnung gestellt. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Kunden.
 - 8.2. Bei Dienstleistungen nach Aufwand basieren die geschätzten Preise auf den bei der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung bekannten Grundlagen und stellen eine bestmögliche Schätzung der Metamedic GmbH zu Planungszwecken dar. Die erbrachten Dienstleistungen sowie die separat zu fakturierenden Reisespesen und aus speziellen Kundenwünschen resultierende Aufwendungen werden nach deren Erbringung in Rechnung gestellt. Die anwendbaren Ansätze sind in der Auftragsbestätigung festgehalten.
 - 8.3. Für Arbeitsleistungen ausserhalb der regulären Arbeitszeiten, 08:00 bis 20:00 Uhr, wird ein Zuschlag erhoben. Montag - Freitag 50%, Wochenende und Feiertage 100%. Dies gilt auch für Reisespesen.
 - 8.4. Allfällige Kosten für Dienstleistungen wie Installation und Instruktion, die nicht in der Auftragsbestätigung enthalten sind, werden separat berechnet.
 - 8.5. Modelländerungen und Preisanpassungen bleiben bis zur Auftragserteilung durch den Kunden vorbehalten.
9. **Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung hat innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen. Andere Konditionen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Mit dem Ablauf der Zahlungsfrist tritt ohne besondere Mahnung Verzug ein. Der Verzugszins beträgt 7%. Checks werden nur zahlungshalber angenommen und gelten erst mit Gutschrift als Zahlung.

Bei Teillieferungen wird der Preis jeder Lieferung ohne Rücksicht auf restliche Lieferungen fällig.

Bei erfolgloser Mahnung, Checkprotesten und sonstigen Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers zweifelhaft erscheinen lassen, werden sämtliche Forderungen der Metamedic GmbH, unbeschadet vereinbarter Zahlungsziele, sofort fällig.

Erfährt Metamedic GmbH nach Auftragsbestätigung Umstände, die die Kreditwürdigkeit eines Bestellers als zweifelhaft erscheinen lassen, so ist Metamedic GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Vorauszahlung zu verlangen.

Zahlungsverzug des Bestellers entbindet Metamedic GmbH von jeglicher vertraglichen Leistungspflicht.
10. **Personal**

Der Kunde bestimmt einen für die Metamedic GmbH verbindlichen Ansprechpartner mit entsprechender Erfahrung und Kompetenz. Die Metamedic GmbH kann Dritte (Unterbeauftragte, Unterlieferanten) mit der Erbringung der Dienstleistungen beauftragen.
11. **Vertrauliche Daten**

Die Metamedic GmbH wird ihr Personal oder von ihr beigezogene Dritte anweisen, eindeutig als vertraulich bezeichnete Daten, welche sich auf den Geschäftsbereich des Kunden beziehen und die im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, mit der gleichen Sorgfalt und Diskretion zu behandeln, wie vertrauliche Daten der Metamedic GmbH. Der Kunde ist berechtigt, Mitarbeiter der Metamedic GmbH sowie allfällige Beauftragte, die mit vertraulichen Informationen aus dem Bereich des Kunden in Kontakt kommen, eine besondere Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen zu lassen.

METAMEDIC

12. Eigentum und Urheberrechte an Softwareprodukten und Lizenzprogrammen

- 12.1 Der Kunde stellt sicher, dass die mit den einzelnen Softwareprodukten mitgelieferten Bestimmungen eingehalten werden.
- 12.2 Durch den Erwerb einer Benutzerlizenz erhält der Kunde das Recht zur befristeten Benutzung (12 Monate) der Software auf einem einzigen Computer nach Massgabe der nachstehenden Bestimmungen. Die Software bleibt Eigentum der Metamedic GmbH. Softwareerweiterungen sind in der Benutzerlizenz nicht eingeschlossen.
- 12.3 Soweit im Folgenden nicht anders bestimmt, darf die Software nur für Archivzwecke, als Ersatz oder zwecks Fehlersuche kopiert werden. Dies gilt auch für Softwareanpassungen. Der Kunde verpflichtet sich, jede Kopie mit dem auf dem Original angebrachten Urheberrechtsvermerk zu versehen. Softwareanpassungen sind nur insoweit gestattet, als sie für die Verwendung der Software notwendig sind. Der Kunde anerkennt, dass die Software allenfalls durch eine Drittpartei entwickelt worden ist und dass diese Drittpartei berechtigt ist, bei Verletzung des Urheber- bzw. Kopierrechtes direkt gegen den Kunden vorzugehen.
- 12.4 Die Rechte an der Software dürfen nur gesamthaft an eine Drittpartei abgetreten werden. Eine teilweise Abtretung ist nicht gestattet. Im Falle einer Abtretung der Rechte an der Software hat der Auftraggeber der Drittpartei die Software-Lizenzbestimmungen der Metamedic GmbH schriftlich zu überbinden. Kopien und Softwareanpassungen, die der Drittpartei nicht übergeben werden, sind zu vernichten.
- 12.5 Ohne ausdrückliche Genehmigung der Metamedic GmbH ist der Kunde nicht berechtigt, die Softwareanpassungen oder Kopien davon zu vertreiben oder in Unterlizenz zu vergeben.
- 12.6 Sind in den zu erbringenden Dienstleistungen Programmergänzungen und/oder Änderungen eingeschlossen, gehören die Rechte an den Resultaten in schriftlicher und/oder maschinell lesbarer Form (einschliesslich Dokumentation, Listen oder anderer Programmunterlagen sowie Programmen auf Datenträgern) dem Kunden und der Metamedic GmbH, soweit in einem Anhang zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist. Die Vertragsparteien räumen sich gegenseitig die Befugnis ein, diese Rechte unter Beachtung der Geheimhaltungspflicht unabhängig voneinander beliebig zu nutzen und auszuwerten. Ideen, Konzepte, Erfahrungen und Methoden in Bezug auf die Informationsbearbeitung, welche bei der Erbringung der Dienstleistungen durch die Metamedic GmbH allein oder in Zusammenarbeit mit dem Kunden entwickelt worden sind, können von beiden beliebig verwertet werden.

Der Kunde sichert zu, dass der Metamedic GmbH keine Unterlagen überlassen werden, welche rechtlich geschützten Werke Dritter weder direkt noch in verarbeiteter oder umgestalteter Form enthalten.

13. Garantie

- 13.1 Bei der Erbringung der Dienstleistungen arbeitet die Metamedic GmbH nach den allgemein anerkannten Grundsätzen der durch diesen Vertrag erfassten Gebiete (Informationsverarbeitung) und stellt dem Kunden ihre Kenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung.

Für solche Dienstleistungen garantiert die Metamedic GmbH, dass die dem Kunden gelieferten Unterlagen und Auswertungen in schriftlicher und/oder maschinell lesbarer Form im Zeitpunkt der Übergabe den in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Erfüllungskriterien entsprechen. Bei Eintritt und Mitteilung eines Mangels während 90 Tagen nach der Übergabe dieser Unterlagen und Auswertungen steht dem Kunden anstelle der Gewährleistungsansprüche des Obligationenrechtes ausschliesslich des Rechts auf Nachbesserung zu. Gelingt es der Metamedic GmbH nicht, den Nachweis der Erfüllung der definierten Kriterien zu erbringen, kann der Kunde – bei Vorliegen eines Verschuldens – den Ersatz des direkten Schadens (AGB Ziff. 14) verlangen.

Die Garantieleistungen umfassen weder Instandsetzung noch erhöhten Aufwand infolge äusserer Einflüsse, unrichtiger Bedienung oder anderer Gründe, die vom Kunden zu vertreten sind. Die Metamedic GmbH übernimmt keine Garantie dafür, dass die von ihnen erstellten Unterlagen und Arbeitsresultate fehlerfrei sind, bzw. dass die maschinell lesbaren Unterlagen und Arbeitsresultate ohne Unterbruch eingesetzt werden können. Bei Beanspruchung der Garantieleistungen hat der Kunde seine Unterlagen über Programmfehler – in der dafür vorgesehenen Form – der Metamedic GmbH einzureichen. Die Metamedic GmbH wird alles daran setzen, dem Kunden Informationen oder Unterlagen zur Behebung der Fehlerursache zu überlassen oder Hinweise zur Fehlerumgehung zu geben.

- 13.2 Die Metamedic GmbH kann keine Garantie für einen unterbruchlosen Betrieb der Installationen übernehmen. Die Behebung von vom Kunden verursachten Störungen während der Garantiezeit oder vom Kunden speziell gewünschte Methoden der Fehlerbehebung wird diesem in Rechnung gestellt.
- 13.3 Garantieleistungen im Zusammenhang mit Hard- und Software beschränken sich generell auf die Leistungen des jeweiligen Lieferanten. Weitergehende Aufwendungen wie Anfahrt und Arbeitszeit werden verrechnet.

14. Haftung

Für Schäden im Zusammenhang mit einem Garantieanspruch gemäss Ziffer 13. hievon oder aus anderen auf das vorliegende Vertragsverhältnis zurückzuführenden Gründen (exkl. Ziffer 6.1.) übernimmt die Metamedic GmbH bei Vorliegen eines Verschuldens eine Haftung bis zum tieferen der zwei folgenden Beträge: bis zu der in der Auftragsbestätigung aufgeführten oder einer jeweils pro Auftrag festgesetzten Summe pro Ereignis. Von der Begrenzung ausgenommen ist die Haftung für schuldhaft herbeigeführte Personen- und Sachschäden. Jede weitere Haftung im Zusammenhang mit der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen der Metamedic GmbH sowie für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen des Kunden oder Ansprüche Dritter, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Ebenso steht die Metamedic GmbH nicht ein für Schäden als Folge von Leistungen, mit deren Erbringung der Kunde Dritte beauftragt hat.

15. Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Metamedic GmbH unterstehen schweizerischem Recht. Der Firmensitz der Metamedic GmbH bestimmt den allfälligen Gerichtsstand.

16. Schlussbestimmungen

Jede Abtretung von Rechten und Pflichten aus diesen Geschäftsbedingungen bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Metamedic GmbH. Änderungen und Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen sowie den einzelnen Auftragsbestätigungen und deren Anhängen sind im gegenseitigen Einverständnis jederzeit möglich, bedürfen aber der Schriftform. Bei Widersprüchen zwischen der Auftragsbestätigung, deren Nachträgen, den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Offerte gehen die Bestimmungen der Auftragsbestätigung und deren Nachträge denjenigen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und diese denjenigen der Offerte vor.

Metamedic GmbH, 2023